



# **SPIEL – REGLEMENT**

**TENNISCLUB LISTRIG**





## **Vorwort**

Vorliegendes Spielreglement tritt ab Frühling 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglements Ausgaben.

**Wir bitten, dieses Reglement korrekt einzuhalten, um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten.**

### ***I. Allgemeines***

#### **Art. 1      **Öffnungszeiten der Tennisanlagen****

- Die Tennisplätze sind täglich von 06:00 bis 22:00 geöffnet.

#### **Art. 2      **Zutrittsberechtigt für die Tennisplätze****

- Personen mit Aktivmitgliedschaft und Junioren
- Personen mit Passivmitgliedschaft als Gästespieler in Begleitung eines Aktivmitgliedes
- Gäste in Begleitung von mindestens einem Aktivmitglied des TC Listrig
- Junioren unter 10 Jahren dürfen die Tennisplätze nur in Begleitung einer erwachsenen Person benutzen.

#### **Art. 3      **Spielbarkeit der Plätze****

- Bei Regenfall ist das Spielen abubrechen.
- Nach Regenfällen darf das Spielen erst wieder aufgenommen werden, wenn die Wasserlachen auf den Spielplätzen abgetrocknet sind.
- Über die Benutzbarkeit der Plätze befindet der Platzchef oder ein Mitglied des Vorstands.

#### **Art. 4      **Platzpflege****

- Nach jedem Spiel muss der Platz gewischt und gewässert werden. Besonders an trockenen Tagen müssen ausgetrocknete Plätze vor und nach dem Spiel bewässert werden.
- Die Pflegearbeiten müssen vor Ablauf der Spielzeit ausgeführt werden.

#### **Art. 5      **Bekleidung****

- Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- Eine zweckmässige Tennisbekleidung ist selbstverständlich.



## ***I. Spielbetrieb***

### **Art. 6 Allgemeiner Spielbetrieb**

- Es ist Sache der Spielenden, für einen geordneten Spielbetrieb zu sorgen.

### **Art. 7 Ausnahmen**

Der Vorstand ist berechtigt im Spielplan fest reservierte Zeiten einzutragen für:

- J+S Kurse und Gruppentraining
- Trainingsspiele
- Doppelabende für alle
- Meisterschaften
- Schulsport
- andere angesetzte Veranstaltungen und Trainings

### **Art. 8 Spielzeiten und Reservationen für Aktivmitglieder (ab vollendetem 18. Lebensjahr)**

- Die Spielzeiten entsprechen den Öffnungszeiten der Tennisanlage.
- Ausnahmen sind gemäss Art. 7 und Reservationen können nach Art. 15 getätigt werden.

### **Art. 9 Spielzeiten und Reservationen für Junioren**

- Junioren dürfen die Plätze von Montag bis Freitag, jeweils bis 17:00 Uhr benützen (Feiertage gelten wie Sonntage) und können einmal pro Woche im Voraus reservieren.
- Junioren dürfen mit Aktivmitgliedern nach 17:00 Uhr nicht spielen. Ausfallende Spielpartner dürfen nach 17:00 Uhr auch nicht durch Junioren ersetzt werden.
- Samstag/Sonntag dürfen Junioren die Plätze benützen, sofern sie mit einem Aktivmitglied spielen.
- Samstag/Sonntag dürfen Junioren (mit Junioren) die Plätze bis 17.00 Uhr benützen.
- Zu den übrigen Zeiten, sowie bei freien Plätzen, können Junioren 3 Stunden vor Spielzeit reservieren.



- Für Junioren, die aus schulischen- oder geschäftlichen Gründen in den ihnen vorgeschriebenen Zeiten nicht spielen können, trifft der Vorstand auf Antrag eine Sonderregelung.
- Ausnahmen gemäss Art. 7

**Art. 10 Spielzeiten und Reservationen für Gäste**

- Gäste dürfen nur mit Clubmitgliedern von 06:00 - 17:00 Uhr spielen.
- Reserviert werden kann **1 Tag vorher**.
- Während den übrigen Zeiten kann bei freien Plätzen drei Stunden vor Spielbeginn reserviert werden.
- Ausnahmen gemäss Art. 7

**Art. 11 Spielzeiten für Schulsport**

- Die Reservation wird vereinbart.
- Schulsport darf nur unter geführter Leitung einer Lehrperson betrieben werden.

**Art. 12 Spieldauer**

Die Spielenden haben sich an die reservierte Zeit zu halten. Die Spieldauer beträgt:

- Für Einzelspiele: 1 Stunde (volle Stunden)
- Für Doppelspiele: 1 oder 2 Stunden
- **Bei Nichterscheinen eines oder beider Spieler muss der Platz nach 10 Minuten der angefangenen Stunde freigegeben werden.**

**Art. 13 Turnier - und Meisterschaftsspiele**

- Turnierspiele sind obiger Beschränkung nicht unterworfen.

**Art. 14 Sonderfälle**

- Ausnahmen von obigem Reglement können vom Spielleiter oder einem andern Vorstandsmitglied bewilligt werden.

### ***III. Platzreservationen***

#### **Art. 15 Reservation der Plätze**

- Die Reservationen erfolgen über ein Reservationssystem.
- Spielberechtigte können pro Woche zwei Reservationen vornehmen, wobei höchstens eine Reservationsstunde nach 17:00 Uhr möglich ist.
- Spielberechtigte können pro Tag nur eine Reservation vornehmen.
- Hat ein Spieler zwei Reservationen vorgenommen, kann er erst wieder Reservieren, wenn er eine reservierte Stunde gespielt hat.
- Als Woche gilt: Montag bis und mit Montag der folgenden Woche.
- Clubmitglieder mit Gästen können nur 24 Stunden vorher reservieren.
- Reservationen haben nur Gültigkeit, wenn alle beteiligten Spieler auf dem Platz anwesend sind.

#### **Art. 16 Zusätzliche Spielmöglichkeiten bei unbelegten Plätzen**

- Bei freien Plätzen haben spielberechtigte Personen die Möglichkeit, bis zu drei Stunden vor Spielbeginn eine Reservierung vorzunehmen.

### ***IV. Gäste / Passivmitglieder***

#### **Art. 17 Grundsatz**

- Nur spielberechtigte Mitglieder können Gäste oder Passivmitglieder zum Spielen einladen.
- Die Spielzeiten sind unter Art. 10 geregelt.

#### **Art. 18 Reservation**

- Mit der Reservation muss der Name + Vorname des "GAST" eingetragen werden.

#### **Art. 19 Spielgebühr**

- Pro Stunde oder angebrochene Stunde ist pro Gast eine Spielgebühr zu entrichten. Als angebrochene Stunde gilt, wenn vor und nach der vollen Stunde länger als 15 Minuten gespielt wird.
- Die Spielgebühr pro Gast und Stunde richtet sich je nach GV-Beschluss. Die Gebühr beträgt aktuell 12 CHF.

#### **Art. 20 Abrechnung**

- Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgt anhand der Gästeliste mit der Jahresrechnung.



***V. Kompetenzen***

**Art. 21 Der Vorstand**

- Es ist Aufgabe des Vorstands, das Einhalten des vorliegenden Spielreglements auf seine Anwendung zu überprüfen.
- Der Spielleiter kann während der Saison, im Einvernehmen mit dem Vorstand, provisorische Reglemente erlassen.
- Der Vorstand ist befugt, Eintragungen im Wochenplan zu annullieren.

**Art. 22 Vorstandsmitglieder**

- Sind befugt, bei ausserordentlichen Verhältnissen (offiziellen Trainings, Turnieren und Meisterschaften sowie starkem Andrang, etc.) im Interesse eines geordneten Spielbetriebes, Änderungen in der Platzzuteilung vorzunehmen.
- Mitglieder, die gegen das Spielreglement verstossen, können vom Vorstand mit einem zeitlich befristeten Spiel- und Platzverbot belegt werden.

Emmenbrücke, März 2024

Vorstand und SPIKO

Carlos Galindo  
Präsident:

Mathias Hollenstein  
Vizepräsident / Spielleiter: